Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-89/2026 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 14.10.2026

Sachbearbeiter	Frank Schmitz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
11. Sitzung des Gemeindevorstandes	13.10.2026	beschließend
7. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	29.10.2026	vorberatend
6. Sitzung der Gemeindevertretung	03.11.2026	beschließend

Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren für das Haushaltsjahr 2027
hier: Gebühren für die Abfallbeseitigung einschließlich Artikeländerungssatzung

Sachbericht:

Im Zuge der Beratungen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2027 sowie zur Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung steht eine Überprüfung der Teilprodukthaushalte der gebührenrechnenden Einheiten an.

Analog der Vorjahre wurde die DORNBACH GmbH, Koblenz, mit der Durchführung der Gebührennachkalkulation für das Haushaltsjahr 2025 sowie das Unternehmen PAW Planungsbüro Abfallwirtschaft, Dipl. Ing. Dietmar Kuhs mit der Gebührenvorkalkulation 2027 beauftragt.

1) Gebührennachkalkulation 2025

Im Rahmen der Nachkalkulation 2025 ergaben sich folgende ansatzfähige Kostenüberdeckungen nach KAG:

- Restmüll: Kostenüberdeckung: 23.228,22 Euro
- Biomüll: Kostenüberdeckung: 18.029,17 Euro

Gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung wurden hierbei folgende verbliebene ansatzfähige Kostenüber – und -unterdeckungen aus Vorjahren in Anspruch genommen:

- Restmüll: Kostenüberdeckung aus 2021: 72.451,43 Euro
- Biomüll: Kostenüberdeckung aus 2023 28.009,40 Euro
- Biomüll: Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2021/2022 28.635,09 Euro

Ursächlich für die Kostenüberdeckung ist das sich deutlich verändernde Mengengefüge. So hat im Jahr 2025 insbesondere die Anzahl der Leerungsvorgänge im Bereich des Restmülls der 120 Liter- (+338 Leerungen) und 240 Litergefäße (+139 Leerungen) gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Im Vorjahresvergleich ist die Abfallmenge dabei im Bereich des Hausmülls weitegehend unverändert geblieben, während es im Bereich des Biomülls zu einer geringfügigen Reduktion (rund -9,6 t) kam.

Die in den vergangenen Jahren als kritisch eingestufte Entwicklung der Grünabfallmengen (Grünecken) hat sich in 2025 mengenmäßig weiter reduziert (Tonnage 2022: 973t/ 2023: 994,4 t/ 2024: 975,8 t/ 2025: 823 t). Damit entfallen auf jeden Einwohner (HW 5404 Ew.) neben dem üblichen Biomüll jährlich weitere 152 kg Grünschnitt.

2) Gebührenvorkalkulation 2027

Die Gebührenvorkalkulation 2027 wird insbesondere durch folgende Effekte beeinflusst:

- Gegenüber der Vorgängerkalkulation zeigen sich die Entsorgungspreise für sperrige Abfälle (Sperrmüll, Altholz, E-Altgeräte) etwas vermindert. Allerdings ist ein Mengenanstieg etwas erhöht. Ebenso steigen die Kosten der RMD für die E-Geräte-Entsorgung.
- Die Mitbenutzungsvereinbarung über das Altpapier-Sammelsystem endet in 2026; insofern sind in der Vorkalkulation für 2027 Prognosewerte berücksichtigt. Hierbei wird von einem höheren Tonnage-Entgelt ausgegangen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Einnahmeentgelte ab 2027 der § 2b USt-Regelung unterliegen.
- Für Altpapier zeigen sich die Preise sehr volatil; im Vergleich zur Vorgängerkalkulation wird von einer leichten Preisverbesserung ausgegangen. Allerdings zeigt sich ein deutlich abnehmendes Papieraufkommen.
- Die Grünabfallmengen der Grünecken zeigen einen klaren Mengenrückgang. Allerdings steigen die Entsorgungskosten um ca. 20% an.

Aus Vorjahren werden folgende Kostenüber- und -unterdeckungen berücksichtigt:

- Restmüll: Kostenüberdeckungen aus 2023/2024: 24.842,22 Euro
- Biomüll: Kostenüberdeckung aus 2024: 18.022,63 Euro

Die verbleibenden Restbeträge den Kostenüberdeckungen 2025 in den Bereichen Restmüll (23.228,22 Euro) und Biomüll (18.029,17 Euro) werden auf Folgejahre vorgetragen.

Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Berichtsfassung „Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2027“ der PAW – Planungsbüro Abfallwirtschaft vom 01.10.2026 zu entnehmen

Folglich ergeben sich für das Haushaltsjahr 2027 unter Beachtung der vorgenannten Prämissen nachfolgende Gebühren nach KAG:

- Jährliche Grundgebühr Abfall basierend auf dem volumenlinearen Ansatz der Restmüllbehälter als Verteilungsmaßstab:

MGB	**Grundgebühr Abfall 2026**	**Grundgebühr Abfall 2027**
120 l	130,34 €	141,72 €
240 l	260,68 €	283,43 €
1.100 l – 4-wöchige Leerung	1.194,80 €	1.299,07 €
1.100 l – 2-wöchige Leerung	2.389,61 €	2.598,13 €

- Für jede Entleerung der Abfallbehälter werden folgende Leerungsgebühren erhoben:

MGB	**Leerungsgebühr Restmüllbehälter 2026**	**Leerungsgebühr Restmüllbehälter 2027**	**Leerungsgebühr Bioabfallbehälter 2026**	**Leerungsgebühr Bioabfallbehälter 2027**
120 l	4,53 €/Lrg.	4,29 €/Lrg.	3,52 €/Lrg.	2,43 €/Lrg.
240 l	8,52 €/Lrg.	8,04 €/Lrg.	6,63 €/Lrg.	4,44 €/Lrg.
1.100 l – 2- u. 4-wöchige Leerung	37,10 €/Lrg.	34,91 €/Lrg.		

Die Anzahl der jährlich abzurechnenden Mindestleerungen bleibt unverändert.

- Aus der Kalkulation der Gebühr für den Restabfallsack und für den Änderungsdienst ergeben sich folgende Auswirkungen:

	2026	**2027**
Gebühr für Tausch oder jede Auslieferung bzw. Abholung von Abfallbehältern pro Abfallgefäß und Änderungsvorgang	31,75 €/MGB	32,04 €/MGB
Stückpreis Restmüllsack	7,31 €	7,60 €

3) Artikeländerungssatzung der AbfS zur Gebührenvorkalkulation 2027
Neben der Aktualisierung der Präambel und der Anpassung der Gebührensätze beinhaltet die Artikeländerungssatzung in Anlehnung an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes keine Anpassungen.

Der Gemeindevorstand hat über den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 13.10.2026 beraten und ist diesem einstimmig gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe beigefügte Gebührenkalkulationen

Beschlussvorschlag:

1) Gebührennachkalkulation 2025
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstand zur Gebührennachkalkulation 2025 nebst Berichtsausführungen der Dornbach GmbH zur Nachkalkulation 2025 – Abfallentsorgung zur Kenntnis und beschließt die Weiterleitung der Berichtsausführungen an die Gemeindevertretung.

2) Gebührenvorkalkulation 2027

a) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für die Gebührenkalkulation 2027 eine Anpassung der Kalkulationsparameter wie in den Berichtsausführungen „Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2027“ des PAW Planungsbüros Abfallwirtschaft beschrieben und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

b) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für die Gebührenkalkulation 2027 eine Berücksichtigung der folgenden Kostenüberdeckungen und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:
 - Restmüll: Kostenüberdeckungen aus 2023/2024: 24.842,22 Euro
 - Biomüll: Kostenüberdeckung aus 2024: 18.022,63 Euro

 Die verbleibenden Restbeträge den Kostenüberdeckungen 2025 in den Bereichen Restmüll (23.228,22 Euro) und Biomüll (18.029,17 Euro) werden auf Folgejahre vorgetragen.

c) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für die Gebührenkalkulation 2027 eine Anpassung der folgenden Gebührensätze (siehe Markierung) und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:

 Jährliche Grundgebühr Abfall basierend auf dem volumenlinearen Ansatz der Restmüllbehälter als Verteilungsmaßstab:

MGB	**Grundgebühr Abfall 2027**
120 l	141,72 €
240 l	283,43 €
1.100 l – 4-wöchige Leerung	1.299,07 €
1.100 l – 2-wöchige Leerung	2.598,13 €

Für jede Entleerung der Abfallbehälter werden folgende Leerungsgebühren erhoben:

MGB	**Leerungsgebühr Restmüllbehälter 2027**	**Leerungsgebühr Bioabfallbehälter 2027**
120 l	4,29 €/Lrg.	2,43 €/Lrg.
240 l	8,04 €/Lrg.	4,44 €/Lrg.
1.100 l – 2- u. 4-wöchige Leerung	34,91 €/Lrg.	

Die Anzahl der jährlich abzurechnenden Mindestleerungen bleibt unverändert.

Aus der Kalkulation der Gebühr für den Restabfallsack und für den Änderungsdienst ergeben sich folgende Auswirkungen:

	2027
Gebühr für Tausch oder jede Auslieferung bzw. Abholung von Abfallbehältern pro Abfallgefäß und Änderungsvorgang	32,04 €/MGB
Stückpreis Restmüllsack	7,60 €

3) Artikeländerungssatzung der AbfS zur Gebührenvorkalkulation 2027
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die nachfolgende, sich aus den Gebührenbeschlüssen der Ziff. 2 ergebende Artikeländerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2027 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung. Ebenso erfolgt im Hinblick auf die geänderten Anforderungen an die Sammlung und Sortierung von Elektroaltgeräten und die daher nicht mehr mögliche Annahme von Elektroschrott im Rathaus oder auf dem Bauhof eine Modifizierung des Passus hinsichtlich der „Einsammlung von Abfällen zur Verwertung im Bringsystem“.

Anlage(n):
(1) Gebührennachkalkulation Abfallgebühren 2025 - Dornabch Gruppe
(2) Gebührenvorkalkulation Abfallgebühren 2027 - PAW Planungsbüro Abfallwirtschaft
(3) Artikeländerungssatzung der Abfallsatzung zum 01.01.2027

Tobias Stahl
(Bürgermeister)